

GODEL-BETON



Preisliste Transportbeton gültig ab 01.01.2022

GODEL-BETON GmbH Tel: 0049 (0)711 139963 0
Glemsgaustraße 95a Fax: 0049 (0)711 139963 4
70499 Stuttgart/Weilimdorf Email: info@godel-beton.de
Web: www.godel-beton.de



Erklärung der Fußnoten:

- 1) nur mit Oberflächenvergütung wie z.B. Flügelglätten und Vakuumieren
- 2) nur mit Hartstoffen gem. DIN 1100
- 3) nur in Verbindung mit langsam erhärtendem Zement [F]
- 4) bei Sulfatangriff bis 600 mg/l
- 5) nur in Verbindung mit Überwachungsklasse 2
- 6) bei Sulfatangriff > 600mg/l nur mit HS Zement [F]; XA3 nur mit Schutzmaßnahmen gem. DIN EN 206, 5.3.2,
- 7) abw. Prüfmutter nur in Verbindung m. bauseitigen Maßnahmen a. Anlage 1.2.3/4 der Musterliste d. Verwaltungsvorschrift Techn. Baubestimmungen - Fassung 01.2020
- 8) Überwacht als Beton nach Zusammensetzung

GODEL-BETON

gültig ab 01.01.2022

Sicherheitsdatenblatt: www.godel-beton.de
 P9SQ-JD6D-3002-79D7 für Betone bis C50/60 bzw. LC55/60
 TCSQ-1DVS-D00J-WMY9 für Betona ab C55/67 bzw. LC60/66



Bestellung von Sonderbetonen muss mind. 2 Tage im Voraus erfolgen

Betonsorte und Festigkeitsentwicklung der verwendeten Zemente					Druckfestigkeitsklasse	Größtkorn [mm]	Konsistenzklasse	Expositionsklassen ausgefüllte Kreise entsprechen maßgebenden Expositionsklassen															Alkali Feuchtekl.			WU Beton Beanspruchungsklassen		FD-Beton bei Zementart A, B, M	LP-Beton	abw. Prüfmutter bei Zementart MF ⁷	Überwachungsklasse	Zusatzstoff Flugasche
mittel	schnell	mittel [heiße Witterung o. massigere Bauteile]	langsam	X ⁸				Angriff auf Bewehrung				Angriff auf Beton					WO	WF	WA	1	2											
Preis der Sorte frei Baustelle in €/m ³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m ³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m ³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m ³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	O	XC	XD	XF	XA	XM	1			2			3			ja	nein	nein											
BETON FÜR WOHNUNGS- UND INDUSTRIEBAU																																
Beton für Bauteile ohne Bewehrung [Innenbauteile oder Fundamente] kein Angriffsrisiko																																
2A	94,10	2B	95,60			C 8/10	22	F1	●																				1	nein		
7A	95,10	7B	96,60			C 8/10	16	F1	●																				1	nein		
10A	96,80	10B	98,30			C 8/10	22	F3	●																				1	nein		
13A	98,30	13B	99,80			C 8/10	16	F3	●																				1	nein		
3A	95,90	3B	97,40			C 12/15	22	F1	●																				1	nein		
8A	96,90	8B	98,40			C 12/15	16	F1	●																				1	nein		
4A	99,30	4B	100,80			C 12/15	22	F3	●																				1	nein		
9A	100,80	9B	102,30			C 12/15	16	F3	●																				1	nein		
4A Pump	100,30	4B Pump	101,80			C 12/15	22	F3	●																				1	nein		
Beton für Bauteile in Innenräumen mit üblicher Luftfeuchte oder Bauteile die ständig unter Wasser sind																																
11A	101,30	11B	102,80			C 16/20	22	F3	●	●																			1	nein		
14A	103,30	14B	104,80			C 16/20	16	F3	●	●																			1	nein		
Beton für Bauteile in Innenräumen mit hoher Luftfeuchte oder im Außenbereich mit mäßiger Luftfeuchte (vor Regen geschützt)																																
12A	103,10	12B	104,60	12M	104,60	C 20/25	22	F3	●	●	●																		1	ja		
15A	105,10	15B	106,60	15M	106,60	C 20/25	16	F3	●	●	●																		1	ja		
Beton für Bauteile in Außenbereich, auch mit direkter Beregnung																																
17A	105,00	17B	106,50	17M	106,50	C 25/30	22	F3	●	●	●	●		●															1	ja		
23A	107,00	23B	108,50	23M	108,50	C 25/30	16	F3	●	●	●	●		●															1	ja		
29A	110,50	29B	112,00	29M	112,00	C 25/30	8	F3	●	●	●	●		●															1	ja		
643A	108,50	643B	110,00	643M	110,00	643MF	110,00	C 25/30	22	F3	●	●	●	●		●													56	1	nein	
695A	110,50	695B	112,00	695M	112,00	695MF	112,00	C 25/30	16	F3	●	●	●	●		●													56	1	nein	
448A	114,00	448B	115,50	448M	115,50	448MF	115,50	C 25/30	8	F3	●	●	●	●		●													56	1	nein	
		19B	107,90	19M	107,90			C 30/37	22	F3	●	●	●	●		●													56	2	ja	
		25B	109,90	25M	109,90			C 30/37	16	F3	●	●	●	●		●													56	2	ja	
		31B	113,40	31M	113,40			C 30/37	8	F3	●	●	●	●		●													56	2	ja	

Erklärung der Fußnoten:

- 1) nur mit Oberflächenvergütung wie z.B. Flügelglätten und Vakuumieren
- 2) nur mit Hartstoffen gem. DIN 1100
- 3) nur in Verbindung mit langsam erhaltenden Zement [F]
- 4) bei Sulfatangriff bis 600 mg/l
- 5) nur in Verbindung mit Überwachungsklasse 2
- 6) bei Sulfatangriff > 600mg/l nur mit HS Zement [F]: XA3 nur mit Schutzmaßnahmen gem. DIN EN 206, 5.3.2,
- 7) abw. Prüfmutter nur in Verbindung mit bauseitigen Maßnahmen a. Anlage 1.2.3/4 der Musterliste d. Verwaltungsvorschrift Techn. Baubestimmungen - Fassung 01.2020
- 8) Überwacht als Beton nach Zusammensetzung

GODEL-BETON

gültig ab 01.01.2022

Sicherheitsdatenblatt: www.godel-beton.de
 P9SQ-JD6D-3002-79D7 für Betone bis C50/60 bzw. LC55/60
 TCSQ-1DVS-D00J-WMY9 für Betona ab C55/67 bzw. LC60/66



Bestellung von Sonderbetonen muss mind. 2 Tage im Voraus erfolgen

Betonorte				Druckfestigkeitsklasse	Größtkorn [mm]	Konsistenzklasse	Expositionsklassen															Alkali Feuchtekl.			WU Beton Beanspruchungsklassen		FD-Beton bei Zementart A, B, M	LP-Beton	abw. Prüfmutter bei Zementart MF ⁷	Überwachungsklasse	Zusatzstoff Flugasche
und Festigkeitsentwicklung der verwendeten Zemente		ausgefüllte Kreise entsprechen maßgebenden Expositionsklassen					Angriff auf Bewehrung					Angriff auf Beton																			
mittel	schnell	mittel [heiße Witterung o. massigere Bauteile]	langsam	X ^s	XC				XD			XF				XA			XM			WO	WF	WA	Ausnutzung der Mindestbauteil- dicke n. Tab. 1 DAfStb RIII WU Bauwerke 2017						
Preis der Sorte frei Baustelle in €/m ³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m ³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m ³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m ³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	O	1	2	3	4	1	2	3	1	2	3	4	1	2	3	1	2	3	ja	nein	nein	Ausnutzung der Mindestbauteil- dicke n. Tab. 1 DAfStb RIII WU Bauwerke 2017						

Beton für Bauteile in Außenbereich, im Sprühnebelbereich von Verkehrsflächen, im Bereich mit mäßiger bis starker mechanischer Beanspruchung

519A	108,90	519B	110,70	519M	110,70				C 30/37	22	F3	●	●	●	●	●		●						●	○ ¹	●	●	●	●						2	ja	
525A	110,90	525B	112,70	525M	112,70				C 30/37	16	F3	●	●	●	●	●		●						●	○ ¹	●	●	●	●						2	ja	
616A	114,40	616B	116,20	616M	116,20				C 30/37	8	F3	●	●	●	●	●		●						●	○ ¹	●	●	●	●						2	ja	
530A	110,90	530B	112,70	530M	112,70	530MF	112,70		C 30/37	22	F3	●	●	●	●	●		●						●	○ ¹	●	●	●	●						56	2	nein
531A	112,90	531B	114,70	531M	114,70	531MF	114,70		C 30/37	16	F3	●	●	●	●	●		●						●	○ ¹	●	●	●	●						56	2	nein
618A	116,40	618B	118,20	618M	118,20	618MF	118,20		C 30/37	8	F3	●	●	●	●	●		●						●	○ ¹	●	●	●	●						56	2	nein
520A	111,90	520B	113,70	520M	113,70	520MF	113,70		C 30/37	22	F3	●	●	●	●	●		●						●	○ ¹	●	●	●	●	●					56	2	nein
521A	113,90	521B	115,70	521M	115,70	521MF	115,70		C 30/37	16	F3	●	●	●	●	●		●						●	○ ¹	●	●	●	●	●					56	2	nein
617A	117,40	617B	119,20	617M	119,20	617MF	119,20		C 30/37	8	F3	●	●	●	●	●		●						●	○ ¹	●	●	●	●						56	2	nein

Beton für Bauteile in Außenbereich, mit Frost in Verbindung mit Chloriden, im Bereich mit mäßig betonangreifenden Substanzen

	21B	115,40	21M	115,40	21MF	115,40			C 35/45	22	F3	●	●	●	●	●		●						●	● ⁴	●	●	●	●						56	2	ja
	27B	117,40	27M	117,40	27MF	117,40			C 35/45	16	F3	●	●	●	●	●		●						●	● ⁴	●	●	●	●						56	2	ja
	748B	120,90	748M	120,90	748MF	120,90			C 35/45	8	F3	●	●	●	●	●		●						●	● ⁴	●	●	●	●						56	2	ja
	720B	116,90	720M	116,90	720MF	116,90			C 35/45	22	F3	●	●	●	●	●		●						●	● ⁴	●	●	●	●						56	2	nein
	721B	118,90	721M	118,90	721MF	118,90			C 35/45	16	F3	●	●	●	●	●		●						●	● ⁴	●	●	●	●						56	2	nein
	722B	122,40	722M	122,40	722MF	122,40			C 35/45	8	F3	●	●	●	●	●		●						●	● ⁴	●	●	●	●						56	2	nein

Beton für Bauteile in Außenbereich, mit Frost in Verbindung mit Chloriden, im Bereich mit stark betonangreifenden Substanzen und sehr starker mechanischer Beanspruchung

	725B	120,40	725M	120,40	725MF	120,40			C 35/45	22	F3	●	●	●	●	●		●						●	● ⁴	○ ⁶	●	●	○ ²						56	2	ja
	726B	122,40	726M	122,40	726MF	122,40			C 35/45	16	F3	●	●	●	●	●		●						●	● ⁴	○ ⁶	●	●	○ ²						56	2	ja
	715B	119,40	715M	119,40	715MF	119,40			C 35/45	22	F3	●	●	●	●	●		●						●	● ⁴	○ ⁶									56	2	ja
	716B	121,40	716M	121,40	716MF	121,40			C 35/45	16	F3	●	●	●	●	●		●						●	● ⁴	○ ⁶									56	2	ja
	717B	125,40	717M	125,40	717MF	125,40			C 35/45	8	F3	●	●	●	●	●		●						●	● ⁴	○ ⁶									56	2	ja
	745B	122,90	745M	122,90	745MF	122,90			C 40/50	22	F3	●	●	●	●	●		●						●	● ⁴	○ ⁶									56	2	ja
	746B	124,90	746M	124,90	746MF	124,90			C 40/50	16	F3	●	●	●	●	●		●						●	● ⁴	○ ⁶									56	2	ja
	747B	128,90	747M	128,90	747MF	128,90			C 40/50	8	F3	●	●	●	●	●		●						●	● ⁴	○ ⁶									56	2	ja
	774B	129,60	774M	129,60	774MF	129,60			C 45/55	16	F4	●	●	●	●	●		●						●	● ⁴	○ ⁶									56	2	ja
	778B	135,60	778M	135,60	778MF	135,60			C 45/55	8	F4	●	●	●	●	●		●						●	● ⁴	○ ⁶									56	2	ja
			775M	134,50					C 50/60	16	F4	●	●	●	●	●		●						●	● ⁴	○ ⁶									2	ja	
			779M	141,00					C 50/60	8	F4	●	●	●	●	●		●						●	● ⁴	○ ⁶									2	ja	

LP - Beton für Bauteile in Außenbereich, mit Frost in Verbindung mit Chloriden, im Bereich mit mäßig bis stark betonangreifenden Substanzen und mäßiger bis starker mechanischer Beanspruchung

64A	125,00	64B	126,50	64M	126,50				C 25/30	16	F3	●	●	●	●	●		●						●	○ ¹	●	●	●	●			●	●	2	nein		
		67B	129,90						C 30/37	16	F3	●	●	●	●	●		●						●	○ ¹	●	●	●	●	●			●	●	2	nein	
		69B	139,90						C 35/45	16	F3	●	●	●	●	●		●						●	● ⁴			●	●	●	●			●	●	2	nein

Erklärung der Fußnoten:

- 1) nur mit Oberflächenvergütung wie z.B. Flügelglätten und Vakuumieren
- 2) nur mit Hartstoffen gem. DIN 1100
- 3) nur in Verbindung mit langsam erhärtenden Zement [F]
- 4) bei Sulfatangriff bis 600 mg/l
- 5) nur in Verbindung mit Überwachungsklasse 2
- 6) bei Sulfatangriff > 600mg/l nur mit HS Zement [F]; XA3 nur mit Schutzmaßnahmen gem. DIN EN 206, 5.3.2,
- 7) abw. Prüfmuster nur in Verbindung m. bauseitigen Maßnahmen a. Anlage 1.2.3/4 der Musterliste d. Verwaltungsvorschrift Techn. Baubestimmungen - Fassung 01.2020
- 8) Überwacht als Beton nach Zusammensetzung

GODEL-BETON

gültig ab 01.01.2022

Sicherheitsdatenblatt: www.godel-beton.de
 P9SQ-JD6D-3002-79D7 für Betone bis C50/60 bzw. LC55/60
 TCSQ-1DVS-D00J-WMY9 für Betona ab C55/67 bzw. LC60/66



Bestellung von Sonderbetonen muss mind. 2 Tage im Voraus erfolgen

Betonorte				Druckfestigkeitsklasse	Größtkorn [mm]	Konsistenzklasse	Expositionsclassen															Alkali Feuchtekl.			WU Beton		FD-Beton bei Zementart A, B, M	LP-Beton	abw. Prüfmuster bei Zementart MF ⁷	Überwachungsklasse	Zusatzstoff Flugasche
und Festigkeitsentwicklung der verwendeten Zemente							Angriff auf Bewehrung					Angriff auf Beton					WO	WF	WA	Beanspruchungsklassen											
mittel	schnell	mittel <small>[heiße Witterung o. massigere Bauteile]</small>	langsam				XC					XD			XF					XA			XM		1	2					
Preis der Sorte frei Baustelle in €/m³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	O	1	2	3	4	1	2	3	1	2	3	4	1	2	3	1	2	3	ja	nein	nein							
BETON FÜR WOHNUNGS- UND INDUSTRIEBAU - BETON MIT STAHLFASERN [Standardfaser]																															
Beton mit Stahlfasern für Bauteile im Wohn- und Gewerbebau - Stahlfasergehalt 20 kg/m³																															
643A-S20 154,50	643B-S20 156,00	643M-S20 156,00		C 25/30	22	F3		●	●	●	●				●			O ⁵					●		●	●	●			2	nein
695A-S20 156,50	695B-S20 158,00	695M-S20 158,00		C 25/30	16	F3		●	●	●	●				●			O ⁵					●		●	●	●			2	nein
Beton mit Stahlfasern für Bauteile im Wohn- und Gewerbebau - Stahlfasergehalt 25 kg/m³																															
643A-S25 162,50	643B-S25 164,00	643M-S25 164,00		C 25/30	22	F3		●	●	●	●				●			O ⁵					●		●	●	●			2	nein
695A-S25 164,50	695B-S25 166,00	695M-S25 166,00		C 25/30	16	F3		●	●	●	●				●			O ⁵					●		●	●	●			2	nein
Beton mit Stahlfasern für Bauteile im Wohn- und Gewerbebau - Stahlfasergehalt 30 kg/m³																															
643A-S30 170,50	643B-S30 172,00	643M-S30 172,00		C 25/30	22	F3		●	●	●	●				●			O ⁵					●		●	●	●			2	nein
695A-S30 172,50	695B-S30 174,00	695M-S30 174,00		C 25/30	16	F3		●	●	●	●				●			O ⁵					●		●	●	●			2	nein
Beton mit Stahlfasern für Industrieböden, speziell zur Aufnahme von Hartstoffen geeignet - Stahlfasergehalt 20 kg/m³																															
530A-S20 156,90	530B-S20 158,70	530M-S20 158,70		C 30/37	22	F3		●	●	●	●	●			●						●		●		●	●	●			2	nein
531A-S20 158,90	531B-S20 160,70	531M-S20 160,70		C 30/37	16	F3		●	●	●	●	●			●						●		●		●	●	●			2	nein
Beton mit Stahlfasern für Industrieböden, speziell zur Aufnahme von Hartstoffen geeignet - Stahlfasergehalt 25 kg/m³																															
530A-S25 164,90	530B-S25 166,70	530M-S25 166,70		C 30/37	22	F3		●	●	●	●	●			●						●		●		●	●	●			2	nein
531A-S25 166,90	531B-S25 168,70	531M-S25 168,70		C 30/37	16	F3		●	●	●	●	●			●						●		●		●	●	●			2	nein
Beton mit Stahlfasern für Industrieböden, speziell zur Aufnahme von Hartstoffen geeignet - Stahlfasergehalt 30 kg/m³																															
530A-S30 172,90	530B-S30 174,70	530M-S30 174,70		C 30/37	22	F3		●	●	●	●	●			●						●		●		●	●	●			2	nein
531A-S30 174,90	531B-S30 176,70	531M-S30 176,70		C 30/37	16	F3		●	●	●	●	●			●						●		●		●	●	●			2	nein
Beton mit Stahlfasern für Industrieböden, speziell zur Aufnahme von Hartstoffen geeignet - Stahlfasergehalt 20 kg/m³ - Standardfaser																															
520AS20 157,90	520BS20 159,70	520MS20 159,70		C 30/37	22	F3		●	●	●	●	●			●						●		●		●	●	●			2	nein
521A-S20 159,90	521B-S20 161,70	521M-S20 161,70		C 30/37	16	F3		●	●	●	●	●			●						●		●		●	●	●			2	nein
Beton mit Stahlfasern für Industrieböden, speziell zur Aufnahme von Hartstoffen geeignet - Stahlfasergehalt 25 kg/m³ - Standardfaser																															
520A-S25 165,90	520B-S25 167,70	520M-S25 167,70		C 30/37	22	F3		●	●	●	●	●			●						●		●		●	●	●			2	nein
521A-S25 167,90	521B-S25 169,70	521M-S25 169,70		C 30/37	16	F3		●	●	●	●	●			●						●		●		●	●	●			2	nein
Beton mit Stahlfasern für Industrieböden, speziell zur Aufnahme von Hartstoffen geeignet - Stahlfasergehalt 30 kg/m³ - Standardfaser																															
520A-S30 173,90	520B-S30 175,70	520M-S30 175,70		C 30/37	22	F3		●	●	●	●	●			●						●		●		●	●	●			2	nein
521A-S30 175,90	521B-S30 177,70	521M-S30 177,70		C 30/37	16	F3		●	●	●	●	●			●						●		●		●	●	●			2	nein

Erklärung der Fußnoten:

- 1) nur mit Oberflächenvergütung wie z.B. Flugelglätten und Vakuumieren
- 2) nur mit Hartstoffen gem. DIN 1100
- 3) nur in Verbindung mit langsam erhärtendem Zement [F]
- 4) bei Sulfatangriff bis 600 mg/l
- 5) nur in Verbindung mit Überwachungsklasse 2
- 6) bei Sulfatangriff > 600mg/l nur mit HS Zement [F]; XA3 nur mit Schutzmaßnahmen gem. DIN EN 206, 5.3.2,
- 7) abw. Prüfmater nur in Verbindung m. bauseitigen Maßnahmen a. Anlage 1.2.3/4 der Musterliste d. Verwaltungsvorschrift Techn. Baubestimmungen - Fassung 01.2020
- 8) Überwacht als Beton nach Zusammensetzung

GODEL-BETON

gültig ab 01.01.2022

Sicherheitsdatenblatt: www.godel-beton.de
 P9SQ-JD6D-3002-79D7 für Betone bis C50/60 bzw. LC55/60
 TCSQ-1DVS-D00J-WMY9 für Betona ab C55/67 bzw. LC60/66



Bestellung von Sonderbetonen muss mind. 2 Tage im Voraus erfolgen

Betonorte und Festigkeitsentwicklung der verwendeten Zemente				Druckfestigkeitsklasse	Größtkorn [mm]	Konsistenzklasse	Expositionsklassen ausgefüllte Kreise entsprechen maßgebenden Expositionsklassen															Alkali Feuchtekl.			WU Beton Beanspruchungsklassen		FD-Beton bei Zementart A, B, M	LP-Beton	abw. Prüfmater bei Zementart MF ⁷	Überwachungsklasse	Zusatzstoff Flugasche								
mittel	schnell	mittel [heiße Witterung o. massigere Bauteile]	langsam				Angriff auf Bewehrung						Angriff auf Beton									WO	WF	WA	1	2													
Preis der Sorte frei Baustelle in €/m ³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m ³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m ³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m ³ zzgl. gesetzlicher MwSt.				X ⁸	XC				XD			XF				XA			XM						ja	nein	nein									
BETON NACH ZTV ING abweichend zur DIN EN 206-1 / DIN 1045-2																																							
643A-ZTV	109,50	643B-ZTV	111,00	643M-ZTV	111,00	643MF-ZTV	111,00	C 25/30	22	F3		●	●	●	●				●								●									56	2	nein	
695A-ZTV	111,50	695B-ZTV	113,00	695M-ZTV	113,00	695MF-ZTV	113,00	C 25/30	16	F3		●	●	●	●				●								●										56	2	nein
448A-ZTV	115,00	448B-ZTV	116,50	448M-ZTV	116,50	448MF-ZTV	116,50	C 25/30	16	F3		●	●	●	●				●								●										56	2	nein
520A-ZTV	112,90	520B-ZTV	114,70	520M-ZTV	114,70	520MF-ZTV	114,70	C 30/37	22	F3		●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	56	2	nein
521A-ZTV	114,90	521B-ZTV	116,70	521M-ZTV	116,70	521MF-ZTV	116,70	C 30/37	16	F3		●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	56	2	nein
617A-ZTV	118,40	617B-ZTV	120,20	617M-ZTV	120,20	617MF-ZTV	120,20	C 30/37	8	F3		●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	56	2	nein
		720B-ZTV	117,90	720M-ZTV	117,90	720MF-ZTV	117,90	C 35/45	22	F3		●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	56	2	nein
		721B-ZTV	119,90	721M-ZTV	119,90	721MF-ZTV	119,90	C 35/45	16	F3		●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	56	2	nein
		722B-ZTV	123,40	722M-ZTV	123,40	722MF-ZTV	123,40	C 35/45	16	F3		●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	56	2	nein

Kappenbeton

396A-ZTV	128,40	396B-ZTV	129,90					C 25/30	16	F2		●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	2	nein
----------	--------	----------	--------	--	--	--	--	---------	----	----	--	---	---	---	---	---	---	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	------

BOHRPFALBETON NACH DIN EN 1536 UND FACHBERICHT 129

231A	109,60	231B	111,10	231M	111,10	231MF	111,10	C 25/30	22	F4		●	●	●	●				●																			56	2	ja		
232A	111,60	232B	113,10	232M	113,10	232MF	113,10	C 25/30	16	F4		●	●	●	●				●																				56	2	ja	
233A	116,60	233B	118,10	233M	118,10	233MF	118,10	C 25/30	8	F4		●	●	●	●				●																					56	2	ja
241A	111,10	241B	112,60	241M	112,60	241MF	112,60	C 30/37	22	F4		●	●	●	●				●																					56	2	ja
242A	113,10	242B	114,60	242M	114,60	242MF	114,60	C 30/37	16	F4		●	●	●	●				●																					56	2	ja
243A	118,10	243B	119,60	243M	119,60	243MF	119,60	C 30/37	8	F4		●	●	●	●				●																					56	2	ja
		261B	117,90	261M	117,90	261MF	117,90	C 35/45	22	F4		●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	56	2	ja	
		262B	119,40	262M	119,40	262MF	119,40	C 35/45	16	F4		●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	56	2	ja	
		263B	123,90	263M	123,90	263MF	123,90	C 35/45	8	F4		●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	56	2	ja	
		271B	121,90	271M	121,90	271MF	121,90	C 35/45	22	F4		●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	○ ⁶			56	2	ja
		272B	123,40	272M	123,40	272MF	123,40	C 35/45	16	F4		●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	○ ⁶			56	2	ja	
		273B	127,90	273M	127,90	273MF	127,90	C 35/45	8	F4		●	●	●	●	●	●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	○ ⁶			56	2	ja			

Erklärung der Fußnoten:

- 1) nur mit Oberflächenvergütung wie z.B. Flügelglätten und Vakuumieren
- 2) nur mit Hartstoffen gem. DIN 1100
- 3) nur in Verbindung mit langsam erhärtenden Zement [F]
- 4) bei Sulfatangriff > 600 mg/l nur mit HS Zement [F]
- 5) nur in Verbindung mit Überwachungsklasse 2
- 6) XA3 nur mit Schutzmaßnahmen gem. DIN EN 206, 5.3.2.
- 7) abw. Prüfmuster nur in Verbindung m. bauseitigen Maßnahmen a. Anlage 1.2.3/4 der Musterliste d. Verwaltungsvorschrift Techn. Baubestimmungen - Fassung 01.2020
- 8) Überwacht als Beton nach Zusammensetzung

GODEL-BETON

gültig ab 01.01.2022

Sicherheitsdatenblatt: www.godel-beton.de
 P9SQ-JD6D-3002-79D7 für Betone bis C50/60 bzw. LC55/60
 TCSQ-1DVS-D00J-WMY9 für Betone ab C55/67 bzw. LC60/66



Bestellung von Sonderbetonen muss mind. 2 Tage im Voraus erfolgen

Betonsorte und Festigkeitsentwicklung der verwendeten Zemente				Druckfestigkeitsklasse	Größtkorn [mm]	Konsistenzklasse	Expositionsklassen ausgefüllte Kreise entsprechen maßgebenden Expositionsklassen															Alkali Feuchtekl.			WU Beton Beanspruchungsklassen		FD-Beton bei Zementart A, B, M	LP-Beton	abw. Prüfmuster bei Zementart F ⁷	Überwachungsklasse	Zusatzstoff Flugasche															
mittel	schnell	mittel [heiße Witterung o. massigere Bauteile]	langsam [LH/SR Zement]				Angriff auf Bewehrung					Angriff auf Beton					WO	WF	WA	1	2																									
Preis der Sorte frei Baustelle in €/m³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	X	XC				XD			XF				XA			XM	WO	WF	WA	Ausnutzung der Mindestbauteildicke n. Tab. 1 DAfStb RIII WU Bauwerke 2017		ja	nein	nein																			
O	1	2	3	4	1	2	3	1	2	3	4	1	2	3	1	2	3	1	2	3																										
BETON FÜR WOHNUNGS- UND INDUSTRIEBAU mit CEM III B 32,5N LH-SR Zement																																														
			3F 98,90	C 12/15	22	F1	●																															56	1	nein						
			8F 99,90	C 12/15	16	F1	●																																56	1	nein					
			520F 115,20	C 30/37	22	F3		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	○ ¹				●	●	●	●										2	nein				
			521F 117,20	C 30/37	16	F3		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	○ ¹				●	●	●	●											2	nein				
			617F 120,70	C 30/37	8	F3		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●				●	●	●	●												2	nein				
			715F 120,40	C 35/45	22	F3		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	● ⁶			●	●	●	●											56	2	nein			
			716F 122,40	C 35/45	16	F3		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	● ⁶			●	●	●	●											56	2	nein			
			717F 128,50	C 35/45	8	F3		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	● ⁶			●	●	●	●											56	2	nein			
			774F 131,10	C 45/55	16	F4		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	● ⁶			●	●	●	●											56	2	nein			
			778F 137,10	C 45/55	8	F4		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	● ⁶			●	●	●	●											56	2	nein			
BETON NACH ZTV ING abweichend zur DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 mit CEM III B 32,5N-LH-SR Zement																																														
			520F-ZTV 116,20	C 30/37	22	F3		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	○ ¹			●	●	●	●	●											56	2	nein			
			521F-ZTV 118,20	C 30/37	16	F3		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	○ ¹			●	●	●	●	●												56	2	nein		
			617F-ZTV 121,70	C 30/37	8	F3		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●				●	●	●	●													56	2	nein		
			720F-ZTV 119,40	C 35/45	22	F3		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			●	●	●	●												56	2	nein		
			721F-ZTV 121,40	C 35/45	16	F3		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			●	●	●	●												56	2	nein		
			722F-ZTV 124,90	C 35/45	8	F3		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			●	●	●	●												56	2	nein		
BOHRPFALBETON NACH DIN EN 1536 UND FACHBERICHT 129 mit CEM III B 32,5N LH-SR Zement																																														
			241F 114,10	C 30/37	22	F4		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			●	●	●	●													56	2	ja		
			242F 116,10	C 30/37	16	F4		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			●	●	●	●														56	2	ja	
			243F 121,10	C 30/37	8	F4		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			●	●	●	●															56	2	ja
			261F 119,40	C 35/45	22	F4		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			●	●	●	●														56	2	ja	
			262F 120,90	C 35/45	16	F4		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			●	●	●	●														56	2	ja	
			263F 125,40	C 35/45	8	F4		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●			●	●	●	●														56	2	ja	
			271F 123,40	C 35/45	22	F4		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	● ⁶			●	●	●	●													56	2	ja	
			272F 124,90	C 35/45	16	F4		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	● ⁶			●	●	●	●													56	2	ja	
			273F 129,40	C 35/45	8	F4		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	● ⁶			●	●	●	●													56	2	ja	

Erklärung der Fußnoten:

- 1) nur mit Oberflächenvergütung wie z.B. Flügelglätten und Vakuumieren
- 2) nur mit Hartstoffen gem. DIN 1100
- 3) nur in Verbindung mit langsam erhärtenden Zement [F]
- 4) bei Sulfatangriff > 600 mg/l nur mit SR Zement [F]
- 5) nur in Verbindung mit Überwachungsklasse 2
- 6) bei Sulfatangriff > 600mg/l nur mit SR Zement [F]; XA3 nur mit Schutzmaßnahmen gem. DIN EN 206, 5.3.2.
- 7) abw. Prüfmuster nur in Verbindung m. bauseitigen Maßnahmen a. Anlage 2.3/14 der Musterliste d. techn. Baubestimmungen - T. 1 - Fassung 09.2009
- 8) Überwacht als Beton nach Zusammensetzung

GODEL-BETON

gültig ab 01.01.2022



Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge:

- R38 reizt die Augen und die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- S2 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S24 Berührung mit Haut vermeiden.
- S26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- S37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen
- S39 Bei der Arbeit geeignete Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen



Bestellung von Sonderbetonen muss mind. 2 Tage im Voraus erfolgen

Sondermischungen nicht güteüberwacht						
Festigkeitsentwicklung der verwendeten Zemente					Zement + Zusatzstoff [kg/m³]	
mittel	schnell		langsam [LH/HS Zement]			
Preis der Sorte frei Baustelle in €/m³ zzgl. gesetzlicher MwSt.	Preis der Sorte frei Baustelle in €/m³ zzgl. gesetzlicher MwSt.		Preis der Sorte frei Baustelle in €/m³ zzgl. gesetzlicher MwSt.			
Glattstrich - Größtkorn 2 mm [nicht güteüberwacht]						
102A	92,50	102B	93,50	102F	94,50	100
103A	96,50	103B	97,50	103F	98,50	150
104A	100,50	104B	101,50	104F	102,50	200
91A	104,50	91B	105,50	91F	106,50	250
107A	108,50	107B	109,50	107F	110,50	300
110A	112,50	110B	113,50	110F	114,50	350
114A	116,50	114B	117,50	114F	118,50	400
94A	125,80	94B	126,80	94F	127,50	550
Rauhstrich - Größtkorn 8 mm [nicht güteüberwacht]						
95A	93,50	95B	94,50	95F	95,50	100
96A	101,50	96B	102,50	96F	103,50	200
135A	105,50	135B	106,50	135F	107,50	250
136A	109,50	136B	110,50	136F	111,50	300
97A	113,50	97B	114,50	97F	115,50	350
99A	121,50	99B	122,50	99F	123,50	450
Einkornbeton 16/22 [nicht güteüberwacht]						
830A	91,50	830B	92,50	830F	93,50	100
832A	99,50	832B	100,50	832F	101,50	200
Einkornbeton 8/16 [nicht güteüberwacht]						
840A	91,50	840B	92,50	840F	93,50	100
842A	99,50	842B	100,50	842F	101,50	200
Einkornbeton 2/8 [nicht güteüberwacht]						
850A	91,50	850B	92,50	850F	93,50	100
852A	99,50	852B	100,50	852F	101,50	200

Preisaufschläge	
Energie- und CO2 Zulage	2,00 €/m³
Mindermengenzuschlag	
Mindermengenzuschlag bei Lieferungen unter 5 m³ je fehlenden m³	15,00 €/m³
Winterzuschlag	
Preisaufschlag vom 01. Dezember bis Ende Februar	3,50 €/m³
Heizzuschlag	
für Betontemperaturen überhalb der Normwerte, je 5 K	5,00 €/m³
Selbstabholung im Werk	
Preisnachlaß bei Selbstabholung im Werk	5,50 €/m³
Zeitüberschreitung und Standzeiten	
bei Entladezeit > 8 min/m³ [bei vorheriger Anmeldung]	1,00 €/min
bei Entladezeit > 8 min/m³ [in unerwarteten Fällen]	3,00 €/min
Lieferschein mit Ausdruck der Soll / Ist Werte	
Preisaufschlag	1,00 €/m³
Werktagzuschlag ab 18:00 Uhr	
bei Lieferabgabe ab Werk von 18:00 - 20:00 Uhr	2,50 €/m³
Werktagzuschlag ab 20:00 Uhr (Nachzuschlag)	
bei Lieferabgabe ab Werk von 20:00 - 06:00 Uhr (mind. 250,00 €/Std.)	8,00 €/m³
Samstagzuschlag bis 12:00 Uhr	
bei Lieferabgabe ab Werk bis 12:00 Uhr	4,00 €/m³
Samstagzuschlag ab 12:00 Uhr	
bei Lieferabgabe ab Werk von 12:00 - 18:00 Uhr (danach auf Anfrage)	13,00 €/m³
Beimischen auf der Baustelle	
bauseits gestellte Zusatzmittel	2,50 €/m³
bauseits gestellte Stahlfasern	5,00 €/m³
Rückbeton	
Besteller und nicht abgenommener Beton wird in vollem Umfang berechnet. Für die Beseitigung von Restbeton berechnen wir Entsorgungskosten	95,00 €/m³
Preisaufschläge für veränderte Verarbeitungseigenschaften	
verlängerte Verarbeitungszeit (Verzögerer)	
bis 3 Stunden	2,50 €/m³
bis 6 Stunden	5,00 €/m³
über 6 Stunden (auf Anfrage)	€/m³
Fließmittel zur Herstellung der nächsten Konsistenzstufe	
Fließmittel auf PCE Basis [Ausgangskonsistenz F2 - F4]	5,00 €/m³

Standorte			
Verwaltung	Glemsgaustraße 95a	Telefon:	0711-1399630
	70499 Stuttgart	Telefax:	0711-1399634
Labor	Heimsheimer Str. 14	Telefon:	0711-69945849
	70499 Stuttgart/Weilimdorf	Telefax:	0711-80613585
Werk 1	Heimsheimer Str. 11	Telefon:	0711-8661459
	70499 Stuttgart/Weilimdorf	Telefax:	0711-80609433
Werk 2	Schaafandstr. 12	Telefon:	0711-5719936
	70736 Fellbach	Telefax:	0711-5719937
Werk 3	Ulmer Str. 157	Telefon:	0711-5052053
	70188 Stuttgart/Ost	Telefax:	0711-5052068
Werk 4	Körschtalstr. 100	Telefon:	0711-3169675
	73770 Denkendorf		
Werk 5	Robert Bosch Str. 14	Telefon:	07031-632101
	71101 Schönaich	Telefax:	07031-632102
Werk 8	Vogelsangstr. 43	Telefon:	07123-910720
	72581 Dettingen/Erms	Telefax:	07123-910773
Werk 9	August-Wankmiller-Str.	Telefon:	07131-3959133
	74078 Heilbronn	Telefax:	07131-3959134
Werk 10	Turbinenstraße 45	Telefon:	0711-3805329
	<i>Sonderbetone</i> 70499 Stuttgart/Weilimdorf	Telefax:	0711-3805668
Werk 12	Am Autobahnkreuz 16	Telefon:	07134-914211
	74248 Weinsberg/Ellhofen	Telefax:	07134-914212
Werk 13	Handwerkstraße 11	Telefon:	0711-9061650
	70565 Stuttgart	Telefax:	0711-9061659
Werk 23	Dieselstraße 9	Telefon:	0711-99704100
	70794 Filterstadt-Bernhausen	Telefax:	0711-99704101
<p>Sollte es zu einer Verknappung von Flugasche kommen, werden von uns gleichwertige Betone ohne Flugasche geliefert. Diese Betone sind aufgrund Ihrer Zusammensetzung teurer. Die Preise dieser Betone können Sie unserer Preisliste entnehmen.</p>			

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller Verkäufe von Transportbeton; dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Käufer sei kein Kaufmann im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch). Allgemeine Einkaufsbedingungen gelten uns gegenüber nicht.

1. Angebot

Die Möglichkeit zu liefern ist in jedem Fall vorbehalten. Ein Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbar worden oder die Lieferung erfolgt ist. Für die richtige Auswahl der Betonsorte und Betonmenge ist allein der Käufer verantwortlich.

2. Lieferung und Abnahme

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle: wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten. Wir sind bemüht, vom Käufer gewünschte / angegebene Leistungszeiten (Lieferfristen und -termine) einzuhalten. Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten berechtigt den Käufer unter gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 326 BGB). Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung / Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; soweit uns gleiche Umstände die Lieferung / Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen oder sonstige Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind. Für die Folgen unrichtiger / oder unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Transportbetonfahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrenen Anfahrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Entleeren muß unverzüglich, zügig (1 m³ in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. Ist der Käufer „Kaufmann“ im Sinne des HGB, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Beton und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt, sowie unser Lieferverzeichnis / Betonsortenverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheins als anerkannt. Bei weitergehender, verspäteter, verzögerter und sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschuldigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsmäßige Abnahme des Betons und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere Rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.

3. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Transportbetons gehen bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem das Fahrzeug das Werksgelände verlässt. Bei Lieferung nach außerhalb des Werkes geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

4. Gewährleistung

Wir gewährleisten, daß die Betone unseres Lieferverzeichnisses nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Für sonstige Betone gelten jeweils besondere Vereinbarungen. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer oder die nach Ziff. 2, Abs. 4 zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unseren Beton mit Zusätzen, Wasser, Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton vermengt oder sonst verändert oder vermengen oder verändern läßt. Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung zu rügen: erfolgte die Rüge mündlich oder fermündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung; Fahrer, Laboranten und Disponenten insbesondere sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Lieferungen einer offensichtlich anderen als der bedungenen Betonsorte oder –menge sind von Käuflern im Sinne des HGB sofort bei Abnahme des Betons (§§ 377,378 HGB) zu rügen; in diesem Fall hat der Käufer den Beton zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bedungenen Betonsorte oder Menge sind von Käuflern im Sinne des HGB nach Sichtbarwerden unverzüglich zu rügen. Gleiches gilt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auch für Nichtkäuflere. Bei nicht form- und/oder fristgerechter Rüge gilt der Beton als genehmigt. Wegen eines Mangels, den wir nach Abs. 1 – 3 zu vertreten haben, kann der Käufer nach seiner Wahl angemessene Herabsetzung des Kaufpreises oder Lieferung mangelfreien Betons verlangen, fehlerhafte Ersatzlieferung berechtigt den Käufer als Nichtkaufmann auch zur Wandlung. Die Gewährleistungsfrist für unsere Betone (Verjährungsfrist nach § 477, Abs. 1 BGB) beträgt 5 Jahre ab Ablieferung Gewährleistungsansprüche eines Kaufmanns im Sinne des HGB verjähren spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

5. Haftung aus sonstigen Gründen

Sonstige Schadenersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Dies gilt nicht für den Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie für den Ersatz von Schäden an privat genutzten Sachen, die auf der verschuldensunabhängigen Haftung des Produkthaftungsgesetzes beruhen. Etwaiiges Fördern unseres Transportbetons auf der Baustelle und etwaiges Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand des Kaufvertrages.

6. Sicherungsrechte

Der gelieferte Beton bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit diesem ein Abtretungsrecht vereinbart. Eine etwaige Verarbeitung unseres Betons durch ihn zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne das uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unseres Betons ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, daß der Käufer durch Verbindung Vermengung oder Vermischung unseres Transportbetons mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgezählten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unseres Betons zum Wert der anderen Sachen mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich ordnungsmäßig zu verwahren. – Für den Fall des Weiterverkaufs unseres Betons oder der aus ihm hergestellten neuen Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1. Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf unseres Betons mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderung ab. Für den Fall, daß der Käufer unseren Beton zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton hergestellte neue Sachen verkauft oder unseren Beton mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche dies Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderung ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumen einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons wegen und in Höhe unserer gesamten offenstehenden Forderungen. Wie nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen im einzelnen nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekanntzugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1, Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Für den Fall, daß der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auch Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Der „Wert unseres Betons“ im Sinne dieser Ziffer 6 entspricht den in unseren Rechnungen ausgewiesenen Kaufpreisen zuzüglich 20 %. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Absatz 1, Satz 1 um 20 % übersteigt.

7. Preis- und Zahlungsbedingungen

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrages und seiner Ausführung unsere Selbstkosten insbesondere für Zement, Kies, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen anderen als einen Kaufmann im Sinne des HGB, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluß von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen. Zuschläge für Lieferungen nicht voller Ladung, nicht normal befahrbarer Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden individuell anlässlich der Preisabsprache vereinbart. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Wenn nach dem Abschluß des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z.B. also der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Ist der Käufer „Kaufmann“ im Sinne des HGB, beeinflussen seine Mängelrüge weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und er verzichtet darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Der Käufer gerät in Verzug, wenn er auf eine Mahnung des Verkäufers, die nach Eintritt der Fälligkeit des Kaufpreises erfolgt, nicht zahlt. Ist der Käufer Kaufmann, kommt er unabhängig davon in Verzug, wenn er nicht zu einem im Vertrag kalendermäßig bestimmten Zahlungszeitpunkt leistet. Die gesetzliche Regelung, wonach der Schuldner auch 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung automatisch in Verzug gerät, bleibt unberührt. Gerät der Käufer in Verzug, fallen – soweit nicht anders vereinbart – Verzugszinsen für das Jahr in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes vom 09.06.1998 sowie Ersatz des sonstigen Verzugschadens an. Aufrechnung durch den Käufer mit Gegengansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, daß der zur Aufrechnung gestellte Gegenganspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonst verwandte Gesellschaft hat. Ist der Käufer „Kaufmann“ im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung –, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

8. Baustoffüberwachung

Unsere Beauftragten (Eigenüberwacher) sowie den des Fremdüberwachers und der Obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkäuflern ist der Sitz unserer Verwaltung, nach unserer Wahl auch der Sitz unseres Lieferwerkes oder unserer Verkaufsgesellschaft.

10. Nichtigkeitsklausel

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grund nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Wichtig! Für die Abnahme weisen wir darauf hin, daß nach dem Eintreffen auf der Baustelle sofort mit der Entleerung der Mischfahrzeuge begonnen wird. Der Abnehmer ist verpflichtet, hierzu die notwendigen Vorbereitungen zu treffen; die Entleerung selbst erfolgt durch unser Personal. Falls 60 Minuten nach Eintreffen des Mischfahrzeugs dieses nicht entleert werden kann, muss der Beton wegen der Gefahr der Verhärtung im Mischer entleert und Ihnen samt Wartezeit belastet werden. Für Restmengen, die aus dem Fahrzeug von Ihnen nicht entnommen werden, können wir Ihnen keine Gutschrift erteilen. Unsere Kraftfahrer sind nicht berechtigt, Bestellungen entgegenzunehmen oder verbindliche Auskünfte zu erteilen. Außerdem wird die Gegenwart eines unserer Kraftfahrer bei der Herstellung von Proben durch den Bauherrn oder der Baufirma nicht als unsere Vertretung anerkannt. Will der Bauherr oder die Baufirma Proben entnehmen, bei den wir vertreten sein sollen so ist uns dies rechtzeitig mitzuteilen und es erfolgt dann ein Besuch unserer Außendienstleute. Mit der Entnahme der Proben ist bis zum Eintreffen dieser Person zu warten. Die Entnahme der Probe und die Anfertigung der Probewürfel ist in Gegenwart der von uns für diesen Zweck entsandten Person durchzuführen.